



Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Dr. Jakob Schmalzl



25 Jahre AWT

Eine Erfolgsgeschichte: Vor 25 Jahren waren Jost Lehner und ich mit Vorgängen in der ÖGWT nicht einverstanden. Wie üblich ging es auch damals um das Absägen von Spitzenfunktionären. Lehner war immerhin Landespräsident von Niederösterreich. Eine neue Clique in der Fraktion wollte uns absägen und auf aussichtslose Listenplätze setzen. Daraufhin gründeten wir ca. 4 Monate vor der Wahl die neue Steuerberaterliste AWT und waren von Beginn an erfolgreich. Nach Aussendung von nur 5 Flugblättern mit unseren Plänen zur Stellung der kleineren und mittleren Kanzleien erreichten wir immerhin 12 Kammertagsmandate und 2 Vorstandssitze, obwohl wir im Wahlkampf als Splittergruppe herabgemacht wurden. Seither ist die AWT die Stimme der Klein- und Mittelkanzleien und konnte erfolgreich Ihre Interessen vertreten. ■

In eine ungewisse Zukunft?

Die Spitzenfunktionäre der beiden anderen Fraktionen werden eingefleischte Sympathisanten und Vertreter der Großgesellschaften sein und versuchen, die Kammerführung zu dominieren. Wer wird dann die Steuerberater und kleinen WT vertreten? Immerhin sind 90 % der Kammermitglieder Steuerberater oder kleine Wirtschaftsprüfer, die ebenso überwiegend von der Steuerberatung leben.

Wer wird dann die Interessen von Angestellten in den Großkanzleien vertreten, wenn deren Chefs die Kammer beeinflussen oder führen? Bisher war die Kammerführung immer ausgeglichen. Die meiste Zeit war ein Steuerberater Präsident, von welchem mit der AWT gemeinsam das Ärgste verhindert werden konnte. Viele der von den „Apparatschiks“ vorgesehenen Erschwernisse konnten aus den Überregulierungen entfernt werden. Der Kammerpräsident Klaus Hübner wird nicht mehr antreten; auch in der Zeit nach Klaus Hübner darf das Präsidium nicht WP-lastig werden, nicht mehrheitlich aus Wirtschaftsprüfern bestehen. ■



Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Dr. Michael A. Klinger



Nach dem Sterben der kleinen WPs: Trifft es nun auch die Steuerberater?

In unserem Berufsstand gibt es rund 2.000 WP. Viele haben nur die Prüfung gemacht, üben aber den Beruf nicht aus, sondern sind ausschließlich Steuerberater. Bis zum Jahr 2011 mussten sich alle WPs, die weiter prüfen wollten, einer umfangreichen und für kleine WPs völlig überzogenen Qualitätssicherungsprüfung unterziehen. Dann waren es nur mehr rund 600 WPs, die sich das „antaten“.

Im Jahr 2019 gab es gar nur mehr rund 350 WPs, die aufgrund der Zertifizierung prüfen durften. Laut Aussagen

weitere Artikel:

Geldwäscheprävention – Neues aus dem Ausschuss	2
Digitalisierung und die Steuerberater	2
Die neue Webseite der AWT	3
HAK-Kooperationen	3
Die Großen werden größer	4

Die Zukunft ist teilweise digital	4
Niveaufälle im Prüfungsverfahren	5
Amtsmissbrauch – alles nur „Einzelfälle“?	5
Mediation – wussten Sie, dass ...?	6
Gesetzwidrige Benachteiligung der Berufsgruppe der Wirtschaftsprüfer	7

von „Großkanzleienvertretern“ werden bis zum Jahr 2022 nur mehr 100 WPs übrigbleiben, die sich das umfangreiche Qualitätssicherungsverfahren noch antun.

Der gesamte WP-Bereich wird also in Zukunft von großen WP-Kanzleien erledigt werden. Das ist genau das, was die großen WPs erreichen wollten.

Meine Fragen daher:

Wollen wir das wirklich?

Was unternimmt die KSW gegen diese bedenkliche Entwicklung?

Wozu soll man heute eigentlich noch WP werden, wenn man nicht in einer Großkanzlei beschäftigt ist?

Kommt diese Entwicklung der WPs auch auf die Steuerberater zu?

Kommt jetzt auch der Qualitätsprüfer für Steuerberater?

Als einzige Fraktion kämpft die AWT für die Anliegen der kleinen und mittleren Kanzleien. Und wir werden es weiter machen. Dazu brauchen wir Ihre Stimmen. ■



Geldwäscheprävention – Neues aus dem Ausschuss

„So gebt uns doch bitte Daten und Informationen“, riefen die Ausschussmitglieder, erschöpft und müde vom Herumirren zwischen den Behörden.

Wie bereits hinlänglich bekannt, ist bei unserer Kammer der Ausschuss für die Geldwäschepräventions-Aufsicht (nachfolgend GWP-A) angesiedelt. Dem Ausschuss obliegt es, die Einhaltung der Bestimmungen über die Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu überwachen. In dieser Eigenschaft ist der Ausschuss de facto eine „Behörde“, somit im weitesten Sinn auch „Kollege“ jeder anderen Behörde dieses Staates. Naiv nun, wer glaubt, dass Kollegen kooperieren, im konkreten Fall beispielsweise bei der Zurverfügungstellung von Daten, die dem Ausschuss eine effiziente Wahrnehmung seiner Aufgaben ermöglichen würde. Trotz mehrfacher schriftlicher Anfragen bekommt der Ausschuss aktuell keine Daten bzw. Informationen von öffentlicher Stelle zur Verfügung gestellt (entweder unter Hinweis auf den Datenschutz, oder aber ohne jegliche Begründung). Der Ausschuss muss daher selbst Daten erheben, um darauf aufbauend off-site- und on-site-Prüfungsmaßnahmen zu definieren, die einerseits den (schwammigen) Vorgaben der 4. Geldwäsche-Richtlinie genügen, andererseits die zu prüfenden Betriebe nicht über Gebühr belasten.

In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss ist per Oktober 2019 das Fachgutachten KFS/PE30 „Vorgehensweise bei der Prüfung der Vorkehrungen zur Einhaltung der Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gemäß §§ 102 ff TBG 2017“ entstanden. Die Durchsicht dieses Fachgutachtens wird allen Berufsberechtigten dringend ans Herz gelegt, um für eine allfällig stattfindende Prüfung gewappnet zu sein. Hervorzuheben ist, dass der Ausschuss aufgrund der ausgewogenen Zusammensetzung aus Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern bzw. Vertretern kleiner und großer Kanzleien aktuell sehr harmonisch und zielgerichtet arbeitet unter Bedachtnahme darauf, was den Berufsberechtigten zugemutet werden kann. Diese Ausgewogenheit muss auch nach der Wahl gewährleistet bleiben. Garantieren kann dies nur eine starke Stimme für die kleinen und mittelgroßen Kanzleien innerhalb der Kammer. Wie bereits in der Vergangenheit, so wird dies auch in Zukunft die AWT sein. ■



Digitalisierung und die Steuerberater

Damit auch Steuerberater/Wirtschaftsprüfer aufgrund des digitalen Wandels weiterhin eine tragende (vertrauensvolle) Rolle in der Wirtschaft spielen, bedarf es zweierlei wichtiger Komponenten:

- den ersten Schritt setzen und
- Ausdauer

Hier sei ein Vergleich zum Sport erlaubt! Trotz der immensen Geschwindigkeit der Digitalisierung ist diese keine Sprintdisziplin, sondern ein kontinuierlicher Prozess, der Ausdauer verlangt und den es stets zu beobachten gilt.

Egal wo man sich befindet, ist man mit einem gesellschaftlichen Phänomen konfrontiert: Mit Menschen, die auf Handys oder Tablets starren und sich zunehmend in virtuellen Bereichen „bewegen“, um zu kommunizieren oder sich Informationen zu beschaffen.

Stand der Dinge

Die zunehmende Digitalisierung bzw. die digitale Transformation haben uns mit voller Wucht getroffen. Es ändert sich damit nicht nur die Art und Weise der Kommunikation, sondern auch das gesamte private und wirtschaftliche Umfeld der Menschen. Diese Veränderungen wirken sich auch maßgeblich auf die Steuerberater und ihre Kanzleien aus. Sich dieser Entwicklung zu verschließen, ist ein sehr einfacher Weg, jedoch nicht zielführend.

Um als Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer weiterhin „wettbewerbsfähig“ zu bleiben, bedarf es als ersten wesentlichen Schritt einer neuern Denkhaltung gegenüber dem technologischen Fortschritt. Wichtig dabei ist, dass es sich beim digitalen Wandel keinesfalls um ein „Schnellschussprojekt“ (ein Softwareupdate wird wohl genügen!) handelt, sondern um einen kontinuierlichen Prozess.

Es lässt sich erkennen, dass ein einheitliches Verständnis von digitaler Transformation derzeit noch nicht existiert; Stattdessen findet man ein breites Feld an unterschiedlichen Deutungen. Somit kann die Digitalisierung als Prozess betrachtet werden, dessen Erkennungsmerkmal darin besteht, sowohl Wirtschaft als auch Gesellschaft mit digitalen Technologien (wie z.B. Clouds, Social Media, Big Data usw.) zu durchdringen und dabei das Verhalten jedes Einzelnen mit der damit einhergehenden Vernetzung zu verändern. Die digitale Transformation begünstigt durch diese Technologien jedes Unternehmen, hinsichtlich Strategie und Struktur auf Marktveränderungen viel schneller zu reagieren.

Verständlicherweise gibt es viele Unterschiede bei Steuerberatern/Wirtschaftsprüfern aber es lassen sich Parallelen bezugnehmend auf die Grundstruktur erkennen. Denn jede Kanzlei verfügt über Organisationsstrukturen, die mittels digitaler Technologien eine deutliche Arbeits erleichterung für sämtliche Beteiligte ergeben können. Um konkurrenzfähig zu bleiben, ist die Bereitschaft zu einem digitalen Wandel wichtig und bietet jedem Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer ein erhebliches Effizienzsteigerungspotential. Auch kann meist eine beachtliche Kostensenkung erreicht werden, solange nicht alle Kanzleien diese Entwicklung vollzogen haben und alle Kostenvorteile an die Kunden weitergegeben haben.

Zukunft

- Digitalisierung als Chance sehen
Der Digitalisierung offen gegenüberstehen und die digitale Transformation als Chance begreifen
- Synergien schaffen
Neue digitale Technologien sollten ergänzend genutzt werden, um die Organisation und Kommunikation zu optimieren.
- Erfahrungsaustausch und Expertenwissen
Nutzen Sie jede Gelegenheit, sich mit Kollegen über die Digitalisierung auszutauschen, und nehmen Sie einen externen Experten in Anspruch, um Unterstützung bei der Umsetzung der Digitalisierung zu haben.
- Digitalisierungsstrategien entwickeln
Strategisch planvoller Umgang mit der digitalen Transformation
- Persönliche Beratung als Premiumprodukt
Trotz der Entwicklung hin zu einer virtuell geprägten Gesellschaft wird sich der Klient auch weiterhin nach persönlichem Austausch sehnen. Durch das Akzeptieren des digitalen Wandels ergibt sich die Chance, die eigenen Stärken als Berater zu betonen und infolgedessen sowohl den Mandanten als auch seine Bedürfnisse in den Vordergrund zu stellen.

Ich erwarte mir von der Kammer konstruktive Vorschläge für die Kollegen damit die Steuerberater/Wirtschaftsprüfer auch in Zukunft das optimale Arbeitsumfeld und Voraussetzungen für eine kompetente Beratung für unsere Mandanten haben.

Die Kammer hat bereits Workshops für den Erfahrungsaustausch organisiert, und zwar in Gruppen je nach der verwendeten EDV, um auf softwarespezifische Fragen eingehen zu können. Die Rückmeldungen sind überaus positiv. Wir werden das jetzt ausweiten, indem wir die jeweiligen Softwarehäuser einbinden und Anbieter und Anwender auf einem neutralen Boden zusammen bringen. Die Gruppe wird ein anderes Gewicht haben als der Einzelne. Die AWT wird darauf drängen, dass die Kammer die Steuerberater/Wirtschaftsprüfer beim digitalen Wandel spürbar unterstützt.

Für Anregungen und Hinweise bin ich dankbar.

Ihr Mag. Thomas Kölblinger



HAK-Kooperationen, wie Wien aus der Reihe tanzt

Mit Erstaunen musste ich leider feststellen, dass die KSW in Wien nur mit einer einzigen HAK (Privatschule Sacré coeur) eine Kooperation eingegangen ist. Auf meine Anregung, doch mit anderen HAKs wie z.B. den Vienna Business Schools zu kooperieren, wurde ablehnend reagiert.

Die ÖGSW beharrt auf einer Exklusiv-Vereinbarung mit dem Sacré coeur, die keine anderen HAK-Kooperationen in Wien zulässt.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es für Kanzleien umso wichtiger, gut ausgebildete Mitarbeiter zu finden. Diese HAK-Kooperationen sind im Grunde genommen eine klassische win-win-Situation:

HAK-Absolventen, die nicht bei einem Steuerberater zu arbeiten beginnen, werden vielleicht einmal einen Steuerberater beauftragen.

In Wien gibt es derzeit 16 HAKs und nur 1 Kooperation mit einer Privatschule.

Es ist daher höchste Zeit, die Versäumnisse der letzten Jahre aufzuholen und die HAK-Kooperationen zu erweitern. Gut ausgebildete Fachkräfte sind das Um und Auf für unsere Kanzleien.

Sollten Sie in ihrem Bundesland ähnliche Feststellungen gemacht haben, schreiben sie mir bitte unter info@awt.or.at

Die Großen werden größer

In einem meiner letzten Artikel habe ich Sie darüber informiert, dass es bei den Großkanzleien zu beträchtlichen Veränderungen gekommen ist.

In Österreich haben wir mit BDO (rd. 800 Mitarbeiter) wieder eine Big 5 Kanzlei. Vertreter der anderen beiden Fraktionen verwenden sogar den Begriff Big 10 Kanzleien.

Ich habe mir die österreichische Großkanzleien-Landschaft etwas angesehen und konnte Ihnen folgendes Ranking mit den größten neun Kanzleien Österreichs erstellen:

Big 9 in Österreich	Mitarbeiter
1. KMPG	1.500
2. Deloitte	1.400
3. PWC	1.200
4. EY	1.000
5. BDO	800
6. TPA	650
7. Leitner & Leitner	600
8. LBG	530
9. Grant Thornton	180

Wie Ihnen bereits aufgefallen ist, fehlt die zehnte Kanzlei. Wenn Sie möchten schreiben Sie uns, wer Ihrer Ansicht nach die Nummer 10 ist.

Durch das Lobbying, das die anderen beiden Fraktionen (ÖGSW und VWT) ermöglichen, konnten die Großkanzleien in den letzten Jahren sehr stark wachsen (erinnern sie sich zurück, wie groß die BDO noch vor 10 Jahren war).

Für uns kleinere Kanzleien hat dieses Lobbying mehr Fachgutachten, Regularien und Bürokratie bedeutet. Anhand überbordender Fachgutachten und Checklisten versuchen die Großen, den kleineren Kanzleien einen Verwaltungsapparat aufzudrücken, der nicht unserer täglichen Beratungspraxis entspricht. Dabei wird in keinsten Weise berücksichtigt, dass wir kleineren und mittleren Kanzleien auf Grund unserer KMU-Klienten eine ganz andere Kanzleistruktur benötigen als die großen StB/WP-Fabriken.

In welche Richtung entwickelt sich nur unser „freier“ Beruf...

Die AWT ist die einzige Fraktion, in der die Großkanzleien keinen Einfluss haben. Bei uns gilt „Small is beautiful“.



Die neue Webseite der AWT: auf Interessensvertretung konzentriert, kundenorientiert, sparsam

Unsere Webseite ist neu aufgesetzt:

Unter <https://www.awt.or.at/> finden Sie aktuelle Informationen über das Kammergeschehen, die AWT-Nachrichten zum Nachlesen und unter „Mitwirken“ ein Feld, in dem Sie Kontakt zu unserer Fraktion aufnehmen können. Wir konzentrieren uns voll auf die Interessensvertretung der kleinen und mittelgroßen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Wir lassen uns nicht von der Interessensvertretung ablenken durch das Anbieten von Seminaren, weil wir davon überzeugt sind, dass das Aufgabe der Akademie der StB/ WP ist.

Die Zukunft ist teilweise digital

Die Kammer betitelt das „KSW update 3/2019 mit „Die Zukunft ist digital.“ Ich würde ergänzen: „teilweise digital.“

„Je mehr einfache Arbeiten automatisiert werden, desto mehr Zeit bleibt für anspruchsvollere Tätigkeiten.“ (Zitat KSW update 3/2019 Seite 12)

Fraglich ist, wieviel Einzelunternehmer an zusätzlicher anspruchsvoller Beratung im Rahmen einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nachfragen werden, falls sämtliche Routinetätigkeiten jemals automatisiert werden könnten. Einzelunternehmer wollen auch nach der Digitalisierung weiterhin persönliche Betreuung hinsichtlich der Einstufung ihrer SVA-Beiträge und der absetzbaren Betriebsausgaben, manche auch Anteilnahme, nämlich dass der Steuerberater sich um sie kümmert.

Wird der Steuerberater / die Steuerberaterin zu dieser persönlichen Klientenbetreuung noch in der Stimmung und willig sein? Wenn er/sie im EDV-Arbeitsmodus mit zwei Bildschirmen versinkt, immer weniger mit dem Klienten telefoniert, weil alles per E-Mail abgewickelt wird und fast keine Besprechungs-Termine der fertigen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mehr abhält? Dann arbeitet er/sie zwar hocheffizient, wird aber immer austauschbarer, wird zur „commodity“: „Eine Tankstelle ist wie die andere“ – nur der Preis entscheidet.

Als Beispiel führe ich Bankkunden an: Banken haben ihre Eingangshallen mit Selbstbedienungsmaschinen vollge-

stellt, damit ihre Kunden von Bargeldbehebungen bis zu Überweisungen alles selbst erledigen und nicht so leicht zum Kundenbetreuer vordringen. Banken haben in Beratungsgesprächen das Vertrauen vieler Kunden enttäuscht. Aktuell fragen Bankkunden ein Beratungsgespräch mit ihrem Bankbetreuer viel seltener nach als vor 20 Jahren, im Jahr 1999. Manche Banken sind austauschbar geworden.

Beispiel Reisebüros: Manche Kunden buchen Hotel und Flug lieber direkt im Internet als beim Reisebüro, wenn das Reisebüro keinen Mehrwert bietet und keine langjährige Geschäftsbeziehung zum Reisebüro besteht. Könnte das den Steuerberatern auch passieren, dass die Klienten die intelligente Buchhaltungs-Software direkt beim Software-Anbieter mit monatlicher Bezahlung des Entgelts kaufen, ohne den Steuerberater mit einer Beratung zu beauftragen?

Wenn alles nur noch automatisiert und per E-Mail abgewickelt wird, macht sich der Steuerberater zum austauschbaren Dienstleister, der Kunde entscheidet nur noch nach dem Preis, und die Marktpreise könnten zum Nachteil der gesamten Steuerberaterbranche sinken.

Blinde Fortschrittgläubigkeit lehne ich ab. Die Titanic wurde für unsinkbar gehalten, ist jedoch nach der Kollision mit einem Eisberg gesunken, wegen der Unvorsichtigkeit und Selbstüberschätzung des Kapitäns. Genauso wenig wie die Titanic unsinkbar war, ist die Digitalisierung in allen Aspekten fortschrittlich und vorteilhaft. Falls die Steuerberater dem Klienten keinen Mehrwert bieten, Klientenbetreuung und Klientenbindung vernachlässigen, werden die Klienten manche Dienstleistungen in Zukunft einfach nicht mehr nachfragen, weil sie den Steuerberater nicht mehr als Anbieter dieser Dienstleistung wahrnehmen. ■



Niveaugefälle im Prüfungsverfahren

Die KSW ist grundsätzlich bemüht, ihren beruflichen Nachwuchs gut auszubilden, dies auch durch die Schaffung einer eigenen Akademie, der ASW, um spezifische Kurse für die jeweiligen Fachprüfungen anzubieten – so auch für die Ausbildung zur* zum Steuerberater*in oder zur* zum Wirtschaftsprüfer*in.

Es fällt jedoch auf, dass das Niveau, welches in diesen Kursen gefahren wird, eindeutig nicht dem Niveau entspricht, welches bei den Fachprüfungen erwartet wird.

Das Ergebnis ist der kleine Schock, der sich bei den Prüflingen einstellt, sobald sie im Zuge des Lernens eine frühere Klausur durchzurechnen versuchen und daran kläglich scheitern. Dies ist meist gefolgt von dem großen Schock, der sich während der Prüfung einstellt, weil Aufgaben aufgrund der Komplexität unlösbar erscheinen – schon gar nicht unter Zeitdruck.

Auch die Skripten sind zum Teil eher dürrtig und fassen nicht das notwendige und bei den Prüfungen geforderte Wissen zusammen. Ganz massiv fällt dies im Bereich der Rechnungslegung auf, einem doch sehr umfangreichen und komplexen Themengebiet, welches den Berufsanwärtern mitunter die größten Probleme beschert. So besteht das „Skriptum“ hier nur aus einer Sammlung von Power-Point-Folien, auf welchen in kurzen Stichworten zusammengefasst ist worum es z.B. bei latenten Steuern eigentlich geht. Dies ist eindeutig zu wenig. Im Bereich der Jahresabschlussanalyse, bei der die Interpretation der Kennzahlen wohl im Mittelpunkt steht, ist gar kein Skriptum vorhanden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die ASW grundsätzlich eine hervorragende Einrichtung der KSW ist, allerdings scheinen die angebotenen Kurse nur bedingt für die Prüfungsvorbereitung geeignet. Von einer derart umfangreichen Vorbereitung durch spezielle Kurse sollte man erwarten können, dass man, wenn die Kurse alle gewissenhaft besucht wurden, auch gut für die Prüfungen gewappnet ist. Wie die hohen Durchfallsquoten zeigen, ist dies leider nicht immer der Fall. Hier besteht auf jeden Fall **Handlungsbedarf**, sind doch die Schüler immer nur so gut wie die Lehrer. ■



Amtsmissbrauch – alles nur „Einzelfälle“?

In den AWT-Nachrichten vom Februar 2019 wurde unter dem Titel „Alarmstufe Rot – FA-Fachvorstand entfernt einen unliebsamen Steuerberater“ ein unglaublicher Fall von Amtsmissbrauch aufgezeigt. Neben Bestürzung und Verwunderung im Berufsstand löste dieser aufgezeigte ungeheuerliche Vorfall auch ein mediales Echo aus.

Wie sich herausstellte, wurde dieser AWT-Artikel von einem Finanzbeamten der größten Tageszeitung Westösterreichs zugespielt. Nach eingehender redaktioneller Recherche wurde der gesamte Sachverhalt in mehreren

Artikeln der breiten Öffentlichkeit nahegebracht. Wegen der Brisanz des Falles fand dieser sogar auf der Titelseite Platz. Der Vorwurf an den Fachvorstand wog dermaßen schwer, dass in mehreren Zeitungsausgaben ausführlich berichtet wurde.

Zur Erinnerung: Der Fachvorstand stellte einem Steuerpflichtigen einen wohlwollenden Prüfungsabschluss in Aussicht, wenn dieser

seinen Steuerberater schriftlich kündigt
unvertreten zur Schlussbesprechung erscheint und
einen Rechtsmittelverzicht unterschreibt.

Der Steuerpflichtige wurde von der Finanz über 4 Jahre (!) geprüft, es wurde eine Hausdurchsuchung initiiert, er wurde im wahrsten Sinne des Wortes „mürbe“ gemacht und an den Rand des finanziellen Ruins getrieben. Bei korrektem Prüfungsabschluss ergab sich schlussendlich sogar ein Guthaben, was der Prüfer auch in einem „internen Mail“ bestätigte. Unglaublich – aber leider wahr.

In weiterer Folge wollte der Redakteur der Tageszeitung die Reaktion der gesetzlichen Interessensvertretung in Erfahrung bringen. Diese wiederum beschwichtigte und spricht lediglich von einem „ärgerlichen Einzelfall“.

Diese Stellungnahme der Kammer wurde in der Presse publiziert. Daraufhin liefen die Telefone sowohl in der Redaktion der Zeitung als auch beim Steuerberater heiß – unzählige andere Steuerpflichtige schilderten ihre „Einzelfälle“.

Für weitere Verwunderung sorgte nun die Aufforderung des Tiroler Präsidenten der KSW in einem Rundschreiben an die Kollegenschaft, etwaige gesetzwidrige Vorgehensweisen der Finanz dem Landespräsidenten zu melden. Obwohl dem Landespräsidenten bereits 2015 schriftlich mehrere (!!) Missbrauchsfälle dargelegt wurden und dieser in weiterer Folge in einem Mail zusagte, mit dem Finanzamt Kontakt aufzunehmen, schreibt der Herr Landespräsident in dem zitierten Rundschreiben, dass der Landesstelle keine derartigen Fälle bekannt seien.

Entgegen seiner seinerzeitigen schriftlichen Zusage, sich um die aufgezeigten Missbrauchsfälle zu kümmern, hat sich der Landespräsident um diese anscheinend nicht im Geringsten gekümmert.

Sieht so eine verantwortungsbewusste Kammervertretung aus? Wie aus dem Kammerrundschreiben weiters hervorgeht, startet der Landespräsident einen Aufruf zwecks Meldung von Sängern zum Gesamtiroler Wertungssingen in Bozen.

Anstatt an der Behebung von Missständen mitzuwirken und die Kollegenschaft bzw. die Steuerpflichtigen vor Übergriffen der Finanz zu schützen, ruft der Landespräsident die Kollegenschaft in der offiziellen Kammeraussendung zum Mitsingen in „seinem“ Chor auf. Das Motto lautet: Sängerwettstreit geht vor ordentlicher Interessensvertretung.

Primäre Aufgabe eines Landespräsidenten wäre es, zur Behebung von Missständen beizutragen. Ein Ignorieren von aufgezeigten Amtsmissbräuchen kommt einem Kniefall gleich. ■



Mediation – wussten Sie, dass...?

Letztes Jahr versandte die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder zum Tag der Mediation ein Informationsschreiben mit folgendem Inhalt:

Wussten Sie schon, dass...

- immer mehr Unternehmen, insbesondere Familienunternehmen zur Nachfolgeregelung zu einer Mediation zur Lösung ihrer Konflikte und Erarbeitung einer umfassenden Lösung für ihre Nachfolge greifen?
- nur rund 33 % der gesamten arbeitsrechtlichen Verfahren am ASG Wien durch ein Urteil beendet werden? Der überwiegende Teil der Verfahren wird durch einvernehmliche Lösung erledigt. Mediation leistet hier einen wertvollen Beitrag (Quelle: Statistik des ASG Wien)
- der Aktenlauf in allgemeinen gerichtlichen Vertragsstreitigkeiten 580 Tage dauert, während es bei Mediationen im selben Rechtsgebiet rund 9 Tage bis zur Lösung dauert? Mediation trägt dazu bei, dass Beteiligte rascher zu einer Lösung kommen (Quelle: www.arag.at)

In der SWK 7/2019 fand sich ein Artikel über den möglichen Einsatz der Mediation im abgabenrechtlichen Verfahren als mögliches Modell für die Zukunft.

Im Jahr 2017 wurde bei der Novelle unseres Berufsrechts dem Wirtschaftstreuhänder-Berufsgesetz (WTBG 2017), die Mediation in die Berufsbefugnisse des Steuerberaters aufgenommen. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass die Mediation sowohl Ihnen als Berufskollegen, als auch Ihrem Klienten, einen großen Nutzen bringen kann. Um als Steuerberater und Mediator auftreten zu können, benötigt man allerdings eine spezielle Zusatzausbildung, nach deren Absolvierung man auch berechtigt ist, sich beim Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz in die Liste der Mediatoren eintragen zu lassen.

In Ihrem Kollegenkreis gibt es schon einige erfahrene Mediatoren, die der Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen, wenn sie Sie bei der Betreuung eines Klienten unterstützen dürfen. Außerdem verpflichten wir uns als Mediatoren, Ihren Klienten ausschließlich in Bezug

auf den Konfliktfall zu beraten und keinerlei andere Beratungsleistungen gegenüber Ihren Klienten zu erbringen.

Aus meiner Sicht stellt die Mediation ein sowohl kosten- als auch zeiteffizientes Mittel zur Erarbeitung langfristiger, tragfähiger Lösungen dar, das sowohl bei der Unternehmensnachfolge, im innerbetrieblichen Bereich als auch bei Konflikten zwischen Unternehmen noch viel zu wenig genutzt wird. ■



Gesetzwidrige Benachteiligung der Berufsgruppe der Wirtschaftsprüfer

Im Bundeskanzleramt ist ein Senat zur Überprüfung der Parteienfinanzierung eingerichtet, der als unabhängige Behörde entscheidet und den Parteien auch Strafen auferlegen kann. Gegen seine Bescheide und Maßnahmen kann Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht innerhalb von 6 Wochen erhoben werden.

Der UPTS ist auch für die Kontrolle der Ausgaben zur Wahlwerbung zuständig, die mit €7 Mio. pro Wahl und Partei begrenzt sind. Zur Vorbereitung seiner diesbezüglichen Kontrollmaßnahme anlässlich der Nationalratswahl 2019 war dem UPTS auferlegt, spätestens am 2. Juli 2019 drei Sachverständige aus folgenden „Kreisen“ zu bestellen:

1. aus dem Kreis der Transparenz- und Kampagnenforschung,
2. aus dem Gebiet des Medienwesens
3. aus dem Kreis der Wirtschaftsprüfer.

Der Senat lud mit Schreiben vom 16. Juli 2019 über die Website unserer Kammer interessierte Wirtschaftsprüfer zur Anbotslegung für die Erstellung eines Gutachtens über die Einhaltung der Wahlwerbungsausgaben gem. § 11a Parteiengesetz ein.

Der UPTS bestellte und beauftragte am 12. August 2019 einen Berufsanwärter, welcher als „allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für das Fachgebiet Wirtschaftsprüfung“ für Wiener Landesgerichte gelistet ist, zusammen mit einer Sachverständigen für das Medienwesen mit der Erstellung des Gutachtens. Aus dem ersten Kreis wurde niemand bestellt. Wirtschaftsprüfer wurde keiner bestellt.

Unsere Kammer fragte am 10. Oktober 2019 den UPTS, warum nicht – wie im Gesetz vorgesehen – ein Wirtschaftsprüfer bestellt worden ist und erhielt vom UPTS auszugsweise folgende Antwort:

„§ 11 a Abs 1 PartG normiert...gar nicht, dass ein Wirtschaftsprüfer zu bestellen ist.

Die Tätigkeit nach § 11a leg. cit. besteht nämlich nicht darin, einen Rechnungsabschluss...zu prüfen, sondern erstreckt sich ausschließlich darauf, anhand eigener Beobachtungen...ein Gutachten über die Plausibilität der Einhaltung der Wahlwerbungsausgabengrenze zu erstellen.“

Mehrere Kollegen, die mit dieser Angelegenheit bereits befasst worden sind, gehen davon aus, dass ein Wirtschaftsprüfer zu bestellen gewesen wäre und halten die erfolgte Bestellung und die nachfolgende Argumentation des UPTS für rechtswidrig. Das Gutachten ist bis Ende Februar 2020 an die wahlwerbenden Parteien zu übermitteln.

Ganz abgesehen von der oben geschilderten Problematik stellt sich die Frage, wie bei Landesgerichten Nicht-Wirtschaftsprüfer als „gerichtlich beidete Sachverständige für Wirtschaftsprüfung“ bestellt werden können.

Ich kann keine zwei Holzstücke professionell miteinander verbinden – könnte ich zum Sachverständigen für das Tischlerhandwerk bestellt werden?

Wir als AWT werden uns bemühen, bei den österreichischen Gerichtspräsidenten tiefere Aufklärung über unseren Berufsstand zu erreichen, damit in Zukunft nur noch Wirtschaftsprüfer als „Gerichtlich beidete Sachverständige für Wirtschaftsprüfung“ bestellt werden.“ ■

Kammerwahlen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Im nächsten Frühjahr stehen uns Kammerwahlen ins Haus. Auch unsere Fraktion wird wieder eine Reihe der über 700 Kammerfunktionen besetzen müssen. Da sich unsere Gruppe auf reine Kammerpolitik beschränkt und weder Society- noch Fortbildungsveranstaltungen zu Ihrer Aufgabe gemacht hat, appellieren wir auf diesem Wege an Sie mitzumachen.

Es gibt Gremien zu besetzen, welche sich nur zweimal im Jahr treffen, oder auch solche, welche eine intensivere Mitarbeit verlangen.

Welchen Einsatz Sie leisten wollen, bestimmen Sie.

Bitte schreiben Sie uns eine E-Mail, ob Sie sich zur Verfügung stellen. Wir wären insbesondere auch für weibliche Kandidaturen dankbar.

Ich stelle mich zur Verfügung für eine Kammerfunktion.

Noch eine Bitte: Falls Sie mit unseren Anliegen und Aktivitäten übereinstimmen, unterstützen Sie uns durch eine Nachricht.

Mit bestem Dank

Ihre – auch für Sie kämpfenden –
AWT-Repräsentanten



Raiffeisen Regionalbank Mödling
BLZ: 32250

ZAHLUNGSANWEISUNG
AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

A T



Raiffeisen Regionalbank Mödling
BLZ: 32250

ZAHLUNGSANWEISUNG

EmpfängerIn/Name/Firma	
AWT Autonome Wirtschaftstreuhänder	
IBANEmpfängerIn	
A T 4 3 2 2 5 0 0 0 0 0 1 2 0 6 6 7	
BIC(SWIFT-Code) der Empfängerbank	
R L N W A T W W G T D	
Verwendungszweck	
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name und Anschrift	
IBANKontoinhaberIn/AuftraggeberIn	
Betrag	
EUR	
Cent	

EmpfängerIn/Name/Firma	
AWT Autonome Wirtschaftstreuhänder	
IBANEmpfängerIn	
A T 4 3 2 2 5 0 0 0 0 0 1 2 0 6 6 7	
BIC(SWIFT-Code) der Empfängerbank	
R L N W A T W W G T D	
Nur zur maschinellen Befüllung der Zahlungsreferenz	
Prüfziffer	
Verwendungszweck	
Druckkostenbeitrag EUR 60.00	
IBANKontoinhaberIn/AuftraggeberIn	
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn/Name/Firma	
006	
Betrag	
Beleg +	
Unterschrift Zeichnungsberechtigter	

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Mitgliedsbeitrag für 2019 € 100,-
Druckkostenbeitrag für die AWT-Nachrichten € 60,-

Bankverbindung: Raiffeisenbank Mödling
IBAN: AT43 3225 0000 0012 0667
BIC: RLNWATWWGTD
Konto lautend auf:

AWT Autonome Wirtschaftstreuhänder

Es geht darum, die gemeinsamen Ziele der kleinen Steuerberater zu unterstützen, sowohl der Einzelkämpfer als auch der Kanzleien mit bis zu 20 Mitarbeitern. In Zeiten, in denen sich große Kanzleien teilweise wieder in mehrere kleine Kanzleien aufspalten, sind klar die Vorteile der kleinen und mittelständischen Kanzleien sichtbar:

- Große Kundennähe
- Große Flexibilität
- Preisvorteile, da weniger overhead-Kosten (Marketing-Mitarbeiter, teure Werbung, viele Sekretärinnen) anfallen.

Unser Ziel ist eine größere Kooperation unter den Kanzleien, die nicht zu den zehn größten Wirtschaftstreuhändern zählen.

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

AWT-Autonome Wirtschaftstreuhänder
Zentrales Vereinsregister ZVR-Zahl 163780698
Überparteiliche Interessensvertretung der Wirtschaftstreuhänder
1040 Wien, Floragasse 7, Tel. 01/587 87 55, E-Mail: info@awt.or.at

AWT-Nachrichten ist eine unabhängige Broschüre zur Information der Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder über die Kammerarbeit der Fraktion der Autonomen Wirtschaftstreuhänder.

Redakteur: StB Mag. Johannes Meller

Autoren: WP StB Dr. Jakob Schmalzl, WP StB Dr. Michael A. Klinger, StB Mag. Hannes Saghy, StB Mag. Thomas Kölblinger, StB Mag. Franz Schmalzl, StB Mag. Johannes Meller, StB Mag. iur. Sina Klinger, LL. B.oec., StB Mag. Harald Houdek, StB Mag. Sabine Czajka-Polajner, WP StB KR Mag. Wolfgang Korp
Jeder Autor ist für den Inhalt seines jeweiligen Artikels verantwortlich.

Auflage: 7.820 Stück

Druck & Gestaltung: Bürger-Druck & Medien
Ing. V. Bürger GmbH, Reinhartsdorfgasse 23, 2320 Schwechat

Erscheinungsweise: 3x jährlich

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an: Postfach 555, 1008 Wien